

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister-/Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Müller	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: thomas.mueller@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB/Mü.

Datum

10.01.2013

**Sicherstellung der wohnortnahen offenen Jugendarbeit
Anfrage der SPD-Fraktion, Drucksachen Nr. 12/0412, vom 21.11.2012**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	20.02.2013	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

1. *Die Verwaltung wird gebeten darzulegen, welche offene Jugendeinrichtung durch welchen freien Träger mit welchen städtischen Zuschüssen in welchem Stadtteil betrieben wird?*

Durch den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. werden folgende städtischen Einrichtungen betrieben:

- Cafe Leger in Menden,
- Matchboxx in Mülldorf,
- Stadtteilwohnung Niederpleis,
- Spielstube Cranachstraße,
- Cafe Eden in Buisdorf
- Abenteuerspielplatz in Mülldorf.

Für den Betrieb der Einrichtungen erhält der Verein jährlich 217.340,00 €. Die im Kinder- und Jugendförderplan beschlossene Summe von 219.340,00 € ist ab 2009 um 2.000 € im Rahmen der Haushaltssicherungskonzeptes gekürzt worden.

Die offenen Jugendeinrichtungen Hotti in Menden und Hotti in Meindorf werden auf der Basis der seit 1997 geltenden Richtlinien zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Sankt Augustin gefördert. Die Förderung betrug in 2012 jeweils 26.585,85 €. Bezugsgröße ist die Förderung jeweils einer halben Vollzeitfachkraftstelle.

Seinerzeit wurde auch die Evangelische Offene Jugendeinrichtung in Hangelar auf der Basis dieser Richtlinien gefördert. Die nun darin untergebrachte Einrichtung „Angelspoint“ wird vom Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. getragen. Der Verein erhält hierfür einen jährlichen pauschalen Zuschuss im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes in Höhe von 5.000,00 €.

Das Offene Angebot des Deutschen Kinderschutzbundes OV Sankt Augustin „Startbahn“ (bislang in der Wehrfeldstraße in Mülldorf, zukünftig in der Katholischen Grundschule Sankt Martin in Mülldorf) wird ebenfalls durch einen jährlichen pauschalen Zuschuss im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes in Höhe von 3.470,00 € gefördert.

Die Förderung der Offenen Jugendarbeit ist der Teil der freiwilligen Leistungen im Jugendbereich im Haushaltssicherungskonzept der Stadt Sankt Augustin. Die Mittel können nicht erhöht werden.

2. Welche Kooperationsverträge von welcher Dauer liegen der jeweiligen Vereinbarung zu Grunde?

Der aktuelle Kooperationsvertrag mit dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. hat eine Laufzeit von 5 Jahren (in Anlehnung an die Gültigkeit des Kinder- und Jugendförderplan) und endet am 30.12.2014.

3. Inwiefern ist sichergestellt, dass es für das Angebot "Startbahn" eine adäquate Ersatzlösung gibt und wie sieht diese aus?

In Abstimmung mit der Schulleitung der Katholischen Grundschule Sankt Martin in Mülldorf wird das Angebot zukünftig in den Ganztagsräumen der Schule im Anschluss an die OGS durchgeführt. Durch die Kooperation mit dem Träger der OGS und der Schule ergeben sich verbesserte Bedingungen für eine adäquate Förderung der Kinder.

4. Welche Projekte der offenen Jugendarbeit von freien Trägern hat die Verwaltung in den letzten 3 Jahren abgelehnt?

In 2012 wurde kein beantragtes Projekt abgelehnt. In den Haushaltsjahren 2010 und 2011 konnten aus Gründen der Haushaltssituation keine Projekte im Förderbereich „Innovative Projekte und Maßnahmen“ bezuschusst werden.

5. *Welche finanziellen Bedürfnisse bestehen über die etatisierten Haushaltsmittel hinaus, um in jedem Stadtteil ein offenes Jugendangebot sicherzustellen?*

Die Höhe der ggf. erforderlichen finanziellen Ressourcen zur Sicherstellung eines offenen Jugendangebotes in jedem Stadtteil hängt von Art und Umfang, inhaltlicher Ausrichtung und Konzeption und ggf. vorhandenen räumlichen Gegebenheiten, sowie möglicher Trägereigenanteile ab. Vor Prüfung der finanziellen Notwendigkeiten ist im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes die jeweilige Bedarfssituation vor Ort zu prüfen. Die Darstellung zur Beantwortung der Frage 1 zeigt, welche unterschiedlichen Möglichkeiten in der Vergangenheit gefunden wurden, um bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln und zu fördern. Jedoch können neue oder veränderte Bedarfe nur im Rahmen der jetzigen Mittel im Bereich der freiwilligen Leistungen gedeckt werden. Veränderungen und Anpassungen mit finanziellen Auswirkungen können im zukünftigen Kinder- und Jugendförderplan insofern nur durch veränderte Priorisierung erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher